

Zeitschrift: Gesundheitsnachrichten / A. Vogel
Herausgeber: A. Vogel
Band: 68 (2011)
Heft: 3: Männer und Frauen : anders gesund

Vorwort: Editorial
Autor: Rawer, Claudia

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ende des Tauziehens?

Liebe Leserinnen und Leser

Die Komplementärmedizin ist mancherorts ein schwieriges Thema. In der Schweiz ist nun eine Entscheidung gefallen: Ab 2012 sollen fünf Methoden der Komplementärmedizin wieder von den Krankenkassen vergütet werden – Phytotherapie, Homöopathie und Neuraltherapie sowie die traditionelle chinesische und die anthroposophische Medizin.

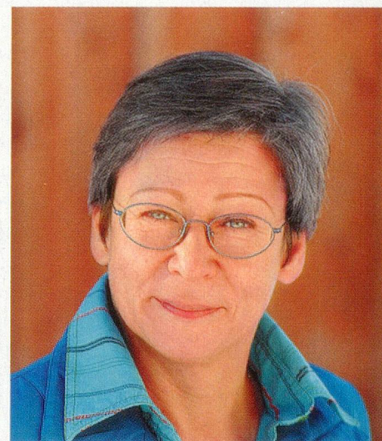
Zur Erinnerung: 1999 wurden die fünf genannten Behandlungsmethoden für eine sechsjährige Testphase in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen. 2005 kam die Eidgenössische Leistungs- und Grundsatzkommission ELGK zu dem Schluss, die gesetzlichen Kriterien der Wirksamkeit, der Zweckmässigkeit und der Wirtschaftlichkeit seien bei einigen alternativen Behandlungsmethoden nicht erfüllt – und der Bundesrat kippte kurzerhand alle fünf wieder aus dem Katalog. Im gleichen Jahr wurde die Volksinitiative «Ja zur Komplementärmedizin» eingereicht: Sie plädierte für eine umfassende Berücksichtigung der Komplementärmedizin, gleichberechtigt neben der Schulmedizin. 2008 gab es einen Gegenvorschlag, der auf das Wort «umfassend» verzichtete. Dieser wurde in der Volksabstimmung mit 67 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Nach allerhand Tauziehen fiel nun im Januar 2011 der Entscheid des Bundesrates.

Es ist wieder ein Entscheid auf Zeit – auf sechs Jahre. Bis 2015 sollen die Vertreter der komplementärmedizinischen Richtungen offene Fragen bezüglich Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit klären. Gleichzeitig soll eine international anerkannte Institution ein unabhängiges Gutachten erstellen. Auf Grundlage dieser beiden Evaluationen wird es dann eine neue Empfehlung geben, wie mit den alternativen Behandlungsmethoden nach 2017 umgegangen werden soll.

Dieser Schritt trifft sowohl bei Komplementär- als auch Schulmedizinern auf breite Zustimmung. Die Vertreter der Alternativmedizin sind zuversichtlich, dass Methoden wie die Pflanzenheilkunde beweisen werden, was sie können. Diejenigen, die von der – wissenschaftlich belegbaren – Wirkung von Arnika, Echinacea, Teufelskrallen, Johanniskraut, Weissdorn und Co. wissen und gesundheitlich von ihr profitieren, hoffen mit ihnen.

Bleiben Sie gesund!
Herzlichst Ihre

Claudia Rawer



Claudia Rawer
c.rawer@verlag-avogel.ch

Gesundheits-Nachrichten
Postfach 63
CH-9053 Teufen
E-Mail:
info@verlag-avogel.ch
Internet:
www.gesundheits-
nachrichten.ch